

18.08.2026

Insektenfreundliche Mahd der Grünflächen

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, für die Pflege der städtischen Grün- und Rasenflächen in der Kernstadt und in allen neun Stadtteilen ein insektenfreundliches Mahdkonzept zu erstellen und ab der Vegetationsperiode 2027 umzusetzen.
2. Das Konzept berücksichtigt insbesondere folgende Grundsätze:
 - a. Anpassung der Mahdhäufigkeit an den Standort und die Artenzusammensetzung auf in der Regel ein bis zwei Schnitte pro Jahr. Der erste Schnitt erfolgt in der Regel frühestens nach der Hauptblütezeit ab Mitte/Ende Juni, der zweite ab September. Auf mageren Standorten genügt eine einschürige Mahd zwischen August und September, auf fetten Standorten können ggf. drei Schnitte nötig sein, wobei der erste Schnitt noch vor der Hauptblütezeit durchgeführt wird.
 - b. Abschnittsweise Mahd (Mosaikmahd): Bei jedem Schnitt bleiben mindestens 20 bis 30 Prozent der Fläche als Altgras- bzw. Rückzugsstreifen. Der bei der letzten Mahd entstandene Rückzugsstreifen bleibt überjährig stehen und wird im nächsten Jahr Bestandteil der ersten Mahd.
 - c. Schonende Mahdtechnik: Balkenmäher (Fingerbalken- oder Doppelmessertechnik) ohne Aufbereitung werden gegenüber Kreisel-, Sichel- und Schlegelmähern vorrangig eingesetzt. Die Schnitthöhe beträgt mindestens 8 bis 10 Zentimeter. Sofern kein Balkenmäher zum Einsatz kommt muss die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden. Die Mahd erfolgt von innen nach außen bzw. als Streifenmahd (von links nach Rechts). An Verkehrswegen ist die Mahd an diesen zu beginnen und anschließend von diesen wegzuführen, damit Tiere ausweichen können und nicht in Richtung der Verkehrswege getrieben werden.
 - d. Abtransport des Mahdguts statt Mulchen. Das Mahdgut verbleibt zunächst rund drei Tage auf der Fläche, damit Samen ausfallen und Insekten abwandern können, und wird anschließend abgefahren. Ziel ist die Aushagerung der Flächen und die Entwicklung blütenreicher Bestände.
 - e. Verzicht auf Pestizide, Herbizide und mineralische Düngung auf den betroffenen Flächen.
 - f. Zertifiziertes Regiosaatgut aus dem hiesigen Ursprungsgebiet wird bei Neuanlagen und Nachsaaten verwendet.
3. Von diesen Grundsätzen ausgenommen bleiben Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke, Sichtfelder an Kreuzungen und Einmündungen, Bankette und Wegeränder in einer Breite von etwa einem Meter, Gewährleistung des Wasserabflusses) oder der Erholungs- und Nutzungsfunktion kurzgehalten werden müssen. Dazu zählen insbesondere der Kurpark, die unmittelbaren Anlagen am Gradienwerk, Liege- und Spielwiesen, Sport- und Bolzplätze, Schul- und Kitagelände, die Außenanlagen der Kliniken sowie Friedhofsflächen im Grabbereich. Diese Flächen werden weiterhin bedarfs- und nutzungsgerecht gepflegt. Es wird dennoch angestrebt, auch Teile dieser Flächen, z.B. in Randbereichen, extensiv zu pflegen und durch die gezielte Einstreuung von Blühstreifen ökologisch aufzuwerten.

4. An allen extensiv gepflegten Flächen werden entlang von Wegen, Sitzgelegenheiten und Grundstücksgrenzen gemähte Akzeptanzstreifen angelegt.
5. Der Magistrat erfasst die städtischen Grünflächen in einem Flächenkataster und ordnet sie den Pflegekategorien „intensiv“ und „extensiv“ zu. Die Ortsbeiräte der Stadtteile Ahrenberg, Dudenrode, Ellershausen, Hilgershausen, Kammerbach, Kleinvach, Oberrieden, Orferode und Weiden werden bei der Zuordnung der Flächen in ihrem Ortsbezirk beteiligt.
6. Die Vorgaben werden bei der Neuvergabe von Pflegeaufträgen an Dritte in die Leistungsverzeichnisse aufgenommen. Bestehende Verträge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.
7. Der Magistrat prüft, welche Geräte der Bauhof für die schonende Mahd und den Abtransport des Mahdguts zusätzlich benötigt und ob eine gemeinsame Anschaffung mit oder Ausleihe von Nachbarkommunen bzw. dem Werra-Meißner-Kreis möglich ist.
8. Ausgewählte extensiv gepflegte Flächen werden mit Hinweisschildern gekennzeichnet, die den ökologischen Zweck erläutern. Die Stadt informiert vor der Umstellung über ihre Öffentlichkeitskanäle (z.B. das Stadtblättchen und die örtliche Presse) über das Konzept.
9. Der Magistrat berichtet dem zuständigen Bau- und Umweltausschuss bis zum 28.02.2027 über den Stand der Umsetzung, die erfassten Flächen sowie die finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Insektensterben, Klimawandel, Biodiversitätsverlust: Ein Problem, dass uns alle fordert! Der Rückgang der Insekten ist eine der gravierendsten ökologischen Entwicklungen der Gegenwart. Die vom Entomologischen Verein Krefeld erhobenen und 2017 veröffentlichten Langzeitdaten belegen für deutsche Schutzgebiete einen Rückgang der Biomasse flugaktiver Insekten um mehr als 75 Prozent innerhalb von 27 Jahren. Rund die Hälfte der heimischen Wildbienenarten steht auf der Roten Liste. Da Insekten Bestäubungsleistungen erbringen, Nahrungsgrundlage für Vögel, Fledermäuse und Amphibien sind und an der Bodenbildung mitwirken, betrifft ihr Verschwinden das gesamte Ökosystem und damit auch uns Menschen. Vielen ist die Situation in manchen Teilen Chinas bekannt, in denen Obstbäume per Hand bestäubt werden müssen, da die Insektenpopulationen zusammengebrochen sind.

Häufig gemähte Zierrasen bieten praktisch keinen Lebensraum. Sie kommen nicht zur Blüte, und jeder Schnitt tötet einen erheblichen Teil der dort lebenden Insekten. Je nach eingesetzter Technik können bei einer einzigen Mahd 10 bis 50 Prozent aller Insekten einer Fläche zu Schaden kommen; Rotationsmähwerke und Mulchgeräte schneiden, schlagen und zerkleinern die Vegetation mehrfach, während Balkenmäher horizontal schneiden, sodass Tiere ober- und unterhalb der Schnittebene überleben können (Quelle 6). Zugleich zeigen Untersuchungen, dass sich die Insektenzahl auf extensiv gepflegten Flächen um ein Vielfaches erhöhen kann (Quelle 8).

Bitte beachten Sie für die weiteren Ausführungen den Originalantrag.

Anlage(n):

1. 20260828-03_Insektenfreundliches_Grünflächenmanagement.pdf